

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/139/2024



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam

Vorstellung der Arbeit der Gesundheitsorientierten Familienbegleiterinnen (GFBs) im Rahmen der frühen Hilfen (KoKi) der Stadt Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	04.07.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient der Kenntnahme..

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Frühe Hilfen unterstützen werdende Eltern ab der Schwangerschaft mit dem Ziel, ihre Elternkompetenzen zu fördern, ihre Bindungsfähigkeit zu unterstützen sowie die Versorgung und den Schutz von Säuglingen und Kleinstkindern zu gewährleisten.

KoKi- Frühe Hilfen setzen Gesundheitsorientierte Familienbegleiterinnen (GFBs) in Familien mit besonderen Risiko- und Belastungsfaktoren ein. GFBs stellen damit ein niederschwelliges Angebot zur Unterstützung von werdenden Eltern ab der Schwangerschaft dar. Die GFBs fungieren somit auch als Lotsinnen im Netzwerk der Fachkräfte verschiedener Jugend- und Gesundheitshilfen. Der Einsatz leicht zugänglicher Unterstützungsmöglichkeiten wie z.B. niederschwelliger Beratung und der unkomplizierte Einsatz von GFBs ist ein entwicklungspsychologisch, aber auch ökonomisch betrachtet, zukunftsfähiger Ansatz.

Mit dem heutigen Bericht wird Einblick in die Tätigkeit der Gesundheitsorientierten Familienbegleiterinnen gewährt. Frau Liederer berichtet im Ausschuss über die Tätigkeit als GFB, gibt einen Einblick in die Praxis und steht für Fragen zur Verfügung.

II. Sachvortrag

1. Grundlage

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1. Januar 2012 wurde das KoKi-Netzwerke frühe Kindheit durch den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbarer Berufsgruppen erweitert. Die Idee dahinter ist, dass Familien rund um die Geburt eher bereit sind Hilfe anzunehmen und das Vertrauen in diese Berufsgruppen sehr hoch sind. Dabei sollen GFBs leichtere Zugänge zu weiteren Hilfen schaffen und zur Annahme von Hilfen motivieren.

2. Ziele und Aufgaben

Das Angebot dient der Unterstützung von Schwangeren und Familien mit Kindern im 1. Lebensjahr (in Einzelfällen bis zum vollendeten 3. Lebensjahr), die ihren Wohnsitz in der Stadt Schwabach haben und bei denen sich ein besonderer Hilfebedarf zeigt. Der Einsatz der Familienhebamme bzw. der Fachkraft einer vergleichbaren Berufsgruppe wirkt hier präventiv und erfolgt nur mit Einverständnis der Eltern sowie in Absprache mit der KoKi.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der medizinischen, pflegerischen und ressourcenorientierten Beratung und Betreuung von Familien in schwierigen Lebenslagen. Das Tätigkeitsfeld der Familienhebamme bzw. der Fachkräfte vergleichbarer Berufsgruppen in der jeweiligen Familie wird in einer „Zielvereinbarung“ detailliert festgeschrieben und individuell auf die Situation und die Belastungen sowie den Bedarf in der Familie abgestimmt. Die Betreuung findet in der Regel im vertrauten häuslichen Bereich (Hausbesuch) der Familien statt.

3. Was sind GFBs

GFBs sind Gesundheitsorientierte Familienbegleiterinnen. Sie sind staatlich examinierte Hebammen oder Kinderkrankenschwestern mit mind. zwei jähriger Berufserfahrung und eine 2-Jährige Weiterbildung absolvieren.

Die Weiterbildung zur GFB umfasst 8 Module zu je 3- 4 Tage.

4. Aktuelle Situation der GFBs in Schwabach

In Schwabach arbeiten **zwei** Familienhebammen und **sieben** Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen auf Honorarbasis für die KoKi. Seit 2014 hat sich hierbei die Zahl der GFBs stetig erweitert wobei es auch immer wieder zu Wechsel kam.

Alle GFBs sind auch für die KoKi Roth tätig, so können bei Wohnort Wechsel die GFBs in der Familie verbleiben und Austauschtreffen finden gemeinsam statt und werden geteilt finanziert.

5. Kooperation zwischen KoKi und den GFBs

Die KoKi vermittelt GFBs und Familien. Die endgültige Bedarfsfestlegung erfolgt durch die KoKi-Fachkraft. Nach Annahme des Auftrags durch die GFB wird ein Zielvereinbarungsgespräch mit der GFB, der Familie und der KoKi-Fachkraft geführt und eine gemeinsame Zielvereinbarung unterschrieben.

In der Vereinbarung werden Zeitraum, Stundenumfang und konkrete Ziele/Aufgaben, abgestimmt auf die jeweilige Familie, detailliert festgelegt. Änderungen können nur nach vorheriger Absprache mit der KoKi-Fachkraft erfolgen.

Spätestens drei Monate nach Tätigkeitsbeginn der GFB (Gesundheitsorientierte Familienbegleitung), erfolgt ein erstes Auswertungsgespräch. Am Ende der Einsatzzeit findet ein Abschlussgespräch mit allen Beteiligten statt.

Die Begleitung dauert meistens bis zum ersten Geburtstag des Kindes kann aber bei besonderen Bedarfen auch ins 2. Lebensjahr verlängert werden. Dabei kann die Familie jederzeit ohne Angabe von Gründen die Begleitung beenden. Die GFB organisiert ihre Tätigkeit zeitlich und inhaltlich in Absprache mit den Eltern im Rahmen des bewilligten Stundenkontingents, vorwiegend im häuslichen Umfeld der Familie.

Die KoKi unterstützt und berät die GFBs. Alle 3 Monate findet ein Austauschtreffen in Präsenz zwischen den GFBs und der KoKi statt, abwechselnd in Roth und Schwabach. Auch wird ein online Austausch zwischen den GFBs zum fachlichen Austausch untereinander ermöglicht.

Auch können GFBs an den zweimal im Jahr stattfindenden Runden Tischen Frühe Hilfe und Fachfortbildungen teilnehmen, die sowohl von Bayrischen Landesjugendamt als auch von den KoKis angeboten werden.

6. Häufigste Risiko- /Belastungsfaktoren:

Im Zeitraum Mai 2023 bis April 2024 wurden in den KoKi Fällen folgende Risiko- /Belastungsfaktoren festgestellt:

- Eltern mit psychischer Erkrankung, Suchterkrankung, körperlich oder geistiger Einschränkung
- Mehrlingsgeburten
- soziale Isolation – fehlende Integration (z.B. durch Migration)
- finanzielle oder materielle Notlage
- Abwesenheit eines Elternteils /Alleinerziehend

Weitere Faktoren können sein:

- Schwangere und junge Eltern in schwierigen Lebenssituationen (Lebenskrisen etc.)
- minderjährige Schwangere/Mütter
- Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand z.B. „Schreibbabys“, körperliche und/oder geistige Behinderung des Kindes
- bei Bindungsproblematiken, unerwünschter Schwangerschaft
- etc.

Häufig treten auch multifaktorielle Belastungsfaktoren auf.

7. Zielsetzung:

Die Ziele die mit der Begleitung durch eine GFB erreicht werden sollen, werden im Gespräch mit der GFB der KoKi und der Familie festgelegt und in der Zielvereinbarung festgehalten. Im Laufe der Begleitung können neue Ziele festgelegt werden. Auch werden die Familien angehalten möglichst eigene konkrete Ziele zu formulieren, wie z.B.:

- Begleitung während der Schwangerschaft – umfassende Bedarfsklärung
- Betreuung „Rund um die Geburt“

- Förderung der Entwicklung einer guten Eltern-Kind-Bindung
- Stärkung der Elternkompetenz
- Hinwirkung auf die Teilnahme an Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen für Eltern und Kind
- Anleitung und Unterstützung bei der Versorgung und Pflege des Säuglings bzw. Kleinkindes
- Begleitung der körperlichen, neurologischen und emotionalen Entwicklung des Säuglings bzw. Kleinkindes
- Hinwirkung auf die Schaffung einer für die Entwicklung des Säuglings bzw. Kleinkindes angemessenen Umgebung (z.B. Platzangebot, Raumaufteilung innerhalb der Wohnung, Spielzeug / Fördermaterial, gesundes Raumklima)
- Förderung sozialer Kontakte, u.a. durch Einbindung in Eltern-Kind-Gruppen
- Unterstützung bei der Alltagsorganisation / Tagesstruktur
- Unterstützung / Begleitung bzgl. Behörden
- Entwicklung einer schulischen / beruflichen Perspektive für Eltern
- Vermittlung von passgenauen Unterstützungsangeboten
- Aufbau eines sozialen Unterstützungsnetzes im Sinne von interdisziplinärer Netzwerkarbeit
- Motivation zur Selbsthilfe bzw. Ausbau und Stützung des Selbsthilfepotentials
- Hinführung zum Erkennen von Stress- und Überforderungssituationen
- Eigene Zielsetzungen

8. Fallzahlen:

Die Zahl der begleiteten Familien ist in den letzten Jahren gestiegen und lag letztes Jahr bei 9 Familien. Als häufigster Belastungsfaktor wird eine psychische Erkrankung der Eltern festgestellt. Die Zielsetzung der Unterstützung wird in einer Zielvereinbarung gemeinsam mit den Eltern festgelegt und bei der Beendigung nochmals auf ihr Erreichen überprüft. Häufig sind Familien nach Beendigung der Unterstützung in der Lage, sich selbständig weitere Hilfen zu suchen, beziehungsweise werden sie an Beratungsstellen sowie andere Angebote: Familien-Paten u.a. angebunden.

9. Fazit:

Die Unterstützung der Schwabacher Familien mit besonderen Risiko- und Belastungsfaktoren durch GFBs hat sich in den letzten zehn Jahren in Schwabach gut etabliert und wird immer häufiger angenommen. Dieser Trend ist auch in 2024 feststellbar. Die Begleitung durch eine GFB greift besonders gut, da sie auf die Bedürfnisse der jungen Eltern ausgerichtet ist und diese Berufsgruppe ein hohes Maß an Vertrauen bei der Zielgruppe genießt.

Auch der frühe Beginn der Begleitung in der Schwangerschaft kann viele Problemfelder aufdecken und im besten Fall vermindern oder sogar beseitigen. Die gute Zusammenarbeit mit den Schwabacher Hebammen sei hier nochmals besonders erwähnt und birgt eine weitere Ressource für die (werdenden) Eltern. Der Einsatz leicht zugänglicher Unterstützungsmöglichkeiten wie z.B. niederschwellige Beratung und der unkomplizierte Einsatz von GFBs ist ein entwicklungspsychologisch, aber auch ökonomisch betrachtet, zukunftsfähiger Ansatz.

Die Arbeit der KoKi lebt davon sich stetig weiterzuentwickeln, neue Bedarfe zu erkennen und diesen zu begegnen um die Familien passgenau unterstützen zu können. Ziel ist es möglichst viele Familien zu erreichen und ihnen die Möglichkeit zu geben, die Angebote der KoKi in Anspruch nehmen zu können. Dies kann nur durch niedrighschwellige Angebote gelingen. Aktuell können neue Projekte (Infostunden in Frauenarzt- /Hebammenpraxen, Präsenz in Sozialen Medien vorantreiben um lokale Angebote zu vernetzen und mehr Eltern zu erreichen, Hebammenvermittlung online, Babysprechstunde, Eltern-Kind-Frühstück, Einsatz Fachkräfte für Haushaltscoaching u.a.) mit den aktuellen Personalressourcen nicht oder nur in sehr geringem Umfang angestoßen bzw. umgesetzt werden.

III. Kosten

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH). Durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen und den damit zur Verfügung gestellten Fördermitteln, ist es der KoKi möglich, bestimmte Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich in Familien einzusetzen.

Jedes Jahr ist durch die KoKi bei der Bundestiftung Frühe Hilfen ein Antrag auf Förderung zu stellen. Für das Jahr 2024 beträgt die Fördersumme 18.629,18 Euro. Diese Fördersumme ergibt sich aus der Geburtenzahl aus dem Vorjahr der Stadt Schwabach und wird anteilig berechnet.

IV. Klimaschutz

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.